



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Halbjahresbericht 2021

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	5
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	9
4. Wanderungssaldo	12
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	15

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Im ersten Halbjahr 2021 wanderten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters 213.285 nicht-deutsche EU-Staatsangehörige nach Deutschland zu. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel mit -4,4 % deutlich geringer aus als noch im ersten Halbjahr 2020. Hier hatten v. a. die Grenzschließungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu einem stärkeren Absinken geführt (-24,5 %). Eine allgemein rückläufige Tendenz der Zuwanderungszahlen war jedoch bereits vor der Pandemie festzustellen.
- Auch für die Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland (insgesamt 143.619 Personen) fiel der Rückgang mit -6,6 % deutlich geringer aus als noch im ersten Halbjahr 2020 (-24,1 %). In den Jahren vor der Pandemie war hier jedoch noch ein stetiger Anstieg der Zahlen zu verzeichnen gewesen.
- Trotz der pandemiebedingten Veränderungen waren, wie schon in den Jahren zuvor, sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung Staatsangehörige aus Rumänien, Polen und Bulgarien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen.
- Die Zahl der Zuzüge lag weiterhin deutlich über der der Fortzüge. Dies resultierte in einem positiven Wanderungssaldo von insgesamt 69.666 Personen. Die Nettozuwanderung hat sich damit auf dem Vorjahresniveau stabilisiert (+0,4 %).
- Ende Juni 2021 lebten 4.934.698 nicht-deutsche EU-Staatsangehörige in Deutschland, was einen Anstieg um 2,2 % im Vergleich zum Juni 2020 darstellt.

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration; ehemals "Wanderungsmonitoring"), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch bei dieser Publikation wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei jedoch nicht die Zuwanderung, sondern die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige zum Zweck der (Aus-)Bildung oder Erwerbstätigkeit in Deutschland (Graf 2022).

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein. Da im AZR nur Daten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen außerdem nicht auf deutsche Zu- und Abgewanderte, auch wenn diese neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Den in diesem Bericht dargestellten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das erste Halbjahr 2021 resultieren aus einer Abfrage vom 30. September 2021. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im dritten Quartal 2021 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem ersten Halbjahr betreffen.

Neben der Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2013 (Kapitel 2 und 3) sowie den daraus resultierenden Wanderungssalden (Kapitel 4) wird im Freizügigkeitsmonitoring auch ein Überblick über die Zahl der in Deutschland

aufhältigen nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31. Juni 2021 gegeben (Kapitel 5).

Das erste Halbjahr 2021 stand, wie auch bereits das Berichtsjahr 2020, unter maßgeblichem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Zwar wurden im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum keine Grenzschließungen an den europäischen Binnengrenzen vorgenommen, dennoch kann von einer Einschränkung der Mobilität auch für EU-Staatsangehörige ausgegangen werden. Seit Juni 2020 gelten stetig an die pandemische Lage angepasste temporäre Einreisebeschränkungen für bestimmte Risikogebiete auch innerhalb der EU. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung betreffen Einreiseverbote lediglich sogenannte Virusvariantengebiete. Eine Klassifikation als sogenanntes Hochrisikogebiet führt dagegen zu erweiterten Anmelde- bzw. Testpflichten sowie Quarantäneregelungen.¹

Am 31. Dezember 2020 endete zudem der Übergangszeitraum, welcher im Rahmen des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vereinbart wurde und in welchem dieses weiterhin Teil des EU-Binnenmarktes sowie der Zollunion blieb.² Seit dem 1. Januar 2021 werden britische Staatsangehörige, die eine Zuwanderung nach Deutschland planen, anderen Drittstaatsangehörigen gleichgestellt. Daher werden in diesem Halbjahresbericht erstmals Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs nicht mehr erfasst. Um eine Vergleichbarkeit der binneneuropäischen Migration über die vergangenen Berichtszeiträume hinweg sicherzustellen, werden britische Staatsangehörige außerdem auch aus den bereits vorhandenen Zeitreihen herausgerechnet.

1 Für nähere Informationen siehe Auswärtiges Amt (2021).

2 Gemäß „Gesetz zum Übergangszeitraum nach dem Brexit“ (BrexitÜG) vom 27.3.2019 (BGBl. I S. 402).

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Im ersten Halbjahr 2021 wurden laut AZR insgesamt 213.285 Zuzüge von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (223.212 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 9.927 Personen bzw. 4,4 %. Der Rückgang im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie (erstes Halbjahr 2019) beträgt

-27,9 %. Jedoch war die Zuwanderung auch bereits zuvor schon rückläufig. Diese bestehende Entwicklung wurde durch die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie vermutlich noch einmal deutlich verstärkt. Auch mit dem Ende der allgemeinen Grenzschießungen konnte sich die Zuwanderung nicht wieder erholen und

Tabelle 1: Anzahl der seit 2013 zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	1. Halbjahr 2021	Veränderung 1. HJ 2020/21
Belgien	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	2.285	1.984	817	+9,1 %
Bulgarien	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	63.345	26.245	-0,4 %
Dänemark	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	1.738	1.660	582	-1,9 %
Estland	928	819	807	740	679	701	683	558	184	-24,6 %
Finnland	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	1.486	1.038	373	-12,6 %
Frankreich	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	11.741	10.058	3.905	+6,4 %
Griechenland	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	18.884	15.650	5.298	-14,5 %
Irland	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	2.070	1.679	655	+6,5 %
Italien	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	39.947	30.643	11.872	-12,1%
Kroatien*	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	40.151	28.563	11.054	-14,0 %
Lettland	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	5.820	4.782	1.928	-7,9 %
Litauen	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	9.381	7.060	2.786	-14,0 %
Luxemburg	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	2.354	3.091	834	-40,9 %
Malta	72	65	89	71	88	84	95	115	24	-46,7 %
Niederlande	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	7.612	6.469	2.827	-3,0 %
Österreich	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	7.730	8.490	2.954	-22,5%
Polen	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	83.590	37.093	-9,8 %
Portugal	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	6.368	5.546	2.376	-3,4 %
Rumänien	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	161.405	77.469	+0,1 %
Schweden	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	2.162	1.976	791	-1,1 %
Slowakei	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	10.071	7.490	3.593	+6,9 %
Slowenien	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	1.990	1.618	640	-9,9 %
Spanien	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	15.170	14.265	5.896	+30,1 %
Tschechien	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	7.536	6.298	2.538	-6,2 %
Ungarn	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	30.382	24.228	10.465	-7,8 %
Zypern	412	445	439	419	406	320	281	265	86	+10,3 %
EU-Staatsangehörige gesamt	514.017	622.842	676.370	624.373	624.503	625.504	584.310	491.866	213.285	-4,4 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuwanderungszahlen kroatischer Staatsangehöriger für das gesamte Jahr 2013 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

sank im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 noch einmal etwas ab. Die Veränderungen bezogen auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten fielen im ersten Halbjahr 2021 jedoch deutlich heterogener aus als dies noch im letzten Berichtszeitraum der Fall war, in welchem hohe Rückgänge für fast alle Staatsangehörigkeiten zu verzeichnen waren.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der seit 2013 jährlich zugewanderten EU-Staatsangehörigen sowie den Wert des ersten Halbjahres 2021 mit der prozentualen Veränderung zum ersten Halbjahr 2020 – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus insgesamt sieben Staaten gestiegen. Im Vorjahreszeitraum war dies lediglich für zwei Staaten der Fall. Den stärksten Anstieg gab es bei Staatsangehörigen aus Spanien (+1.365 Personen bzw. 30,1 %). Der größte absolute Rückgang lag bei polnischen Staatsangehörigen (-4.030 Personen) vor. Prozentual betrachtet ging die Zuwanderung unter den Staaten mit relevanten Zuwanderungszahlen³ für Staatsangehörige aus Luxemburg am stärksten zurück (-40,9 %). Für diese war im ersten Halbjahr 2021 noch ein deutlicher Anstieg zu beobachten gewesen.

Insgesamt haben die pandemiebedingten Reisebeschränkungen jedoch weiterhin keinen Einfluss auf die Anteile der wichtigsten Staatsangehörigkeiten innerhalb der Zuwanderung (siehe Abbildung 1). Zusammengefasst besaßen wie in den Vorjahreszeiträumen etwa vier von fünf zugezogenen EU-Staatsangehörigen (173.995 Personen bzw. 81,6 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes der EU-8, der EU-2 oder Kroatiens.⁴ Davon bildeten Personen mit rumänischer, polnischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit die mit Abstand zahlenmäßig bedeutendsten Gruppen, mit einem Anteil an der Gesamtzuwanderung von zusammen 66,0 %.

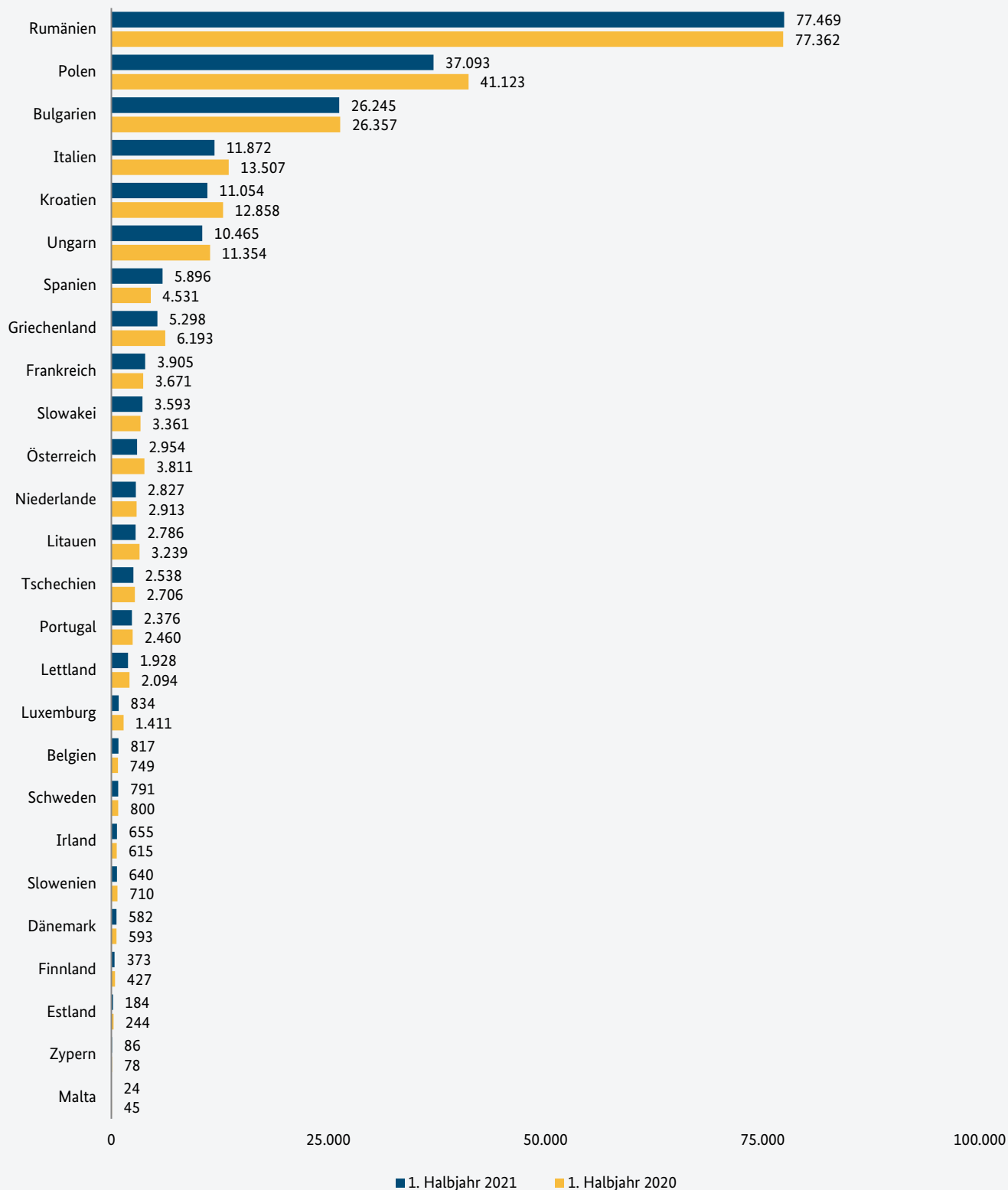
Während im ersten Halbjahr 2020 für Staatsangehörige der EU-2, EU-8 und Kroatiens noch deutliche Rückgänge der Zuwanderung im Vergleich zum Berichtszeitraum vor der Pandemie zu beobachten war (insgesamt -24,5 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019), fielen die Rückgänge im ersten Halbjahr 2021 deutlich unterschiedlicher aus. Während die Zuwanderung der gesamten Gruppe um 4,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank, wies Kroatien sogar einen Rückgang von -14,0 % auf. Die Zuwanderung slowakischer Staatsangehöriger stieg dagegen um 6,9 % an. Die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien blieb weitestgehend konstant auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (-0,4 % bzw. +0,1 %).

Insgesamt zeigt sich, dass die COVID-19-Pandemie zu einem wesentlichen Einschnitt in der Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen geführt hat. Zwar haben bereits in den vergangenen Jahren veränderte demografische Strukturen in den wichtigsten Herkunftsländern sowie damit einhergehende Wandlungen in den dortigen Arbeitsmärkten zu einer Abnahme der Zuwanderung geführt. Der Umfang des aktuellen Rückgangs ist jedoch vermutlich zu einem wesentlichen Teil mit den krisenbedingten Mobilitätsbeschränkungen zu erklären. Auch wenn in 2021 keine strikten Grenzsicherungen mehr umgesetzt wurden, erreichte die Zuwanderung nicht wieder das Niveau vor der Pandemie. Es bleibt in der weiteren Berichterstattung zu beobachten, ob und wenn ja wann dies der Fall sein wird.

³ Staatsangehörige aus Malta verzeichneten einen Rückgang von 46,7 %. Dies entspricht jedoch lediglich 21 Personen.

⁴ Für die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (EU-8) wurde die allgemeine Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland 2011 umgesetzt, für Bulgarien und Rumänien (EU-2) 2014 und für Kroatien 2015.

Abbildung 1: Anzahl der zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im ersten Halbjahr 2021 (Zahlen für das erste Halbjahr 2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Unter den im ersten Halbjahr 2021 zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen befanden sich, ähnlich wie in den Vorjahreszeiträumen, rund 90 % der Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren (siehe Tabelle 2). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (28,3 %). Bei den meisten Herkunftstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakteristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten vermuten. Nur bei französischen Staatsangehörigen liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, was möglicherweise auf in Deutschland studierende Personen zurückzuführen ist (vgl. BMI/BAMF

2022). Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltzweck nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden.

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen lag bei nur knapp über einem Drittel. Dabei variiert das Geschlechterverhältnis stark zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Mit Finnland, Luxemburg und Zypern wanderten im ersten Halbjahr 2021 lediglich aus drei EU-Staaten mehr weibliche als männliche Staatsangehörige nach Deutschland zu. Die quantitativ bedeutsamsten Zuwanderungsgruppen aus den EU-2 bzw. EU-8-Staaten weisen hingegen einen relativ niedrigen Frauenanteil auf (33,6 % bzw. 32,8 %). Dabei steht Lettland an letzter Stelle mit lediglich 30,1 %.

Tabelle 2: Alters- und Geschlechtsstruktur der im ersten Halbjahr 2021 zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit*

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauenanteil
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
Belgien	49	173	305	143	58	56	33	817	41,5 %
Bulgarien	3.218	4.736	6.325	5.674	4.397	1.574	321	26.245	36,5 %
Dänemark	58	111	213	71	52	60	17	582	41,6 %
Estland	11	29	56	46	21	15	6	184	38,6 %
Finnland	29	100	146	50	23	16	9	373	59,8 %
Frankreich	202	1.504	1.387	421	201	114	76	3.905	46,9 %
Griechenland	598	989	1.575	902	716	348	170	5.298	37,7 %
Irland	27	180	236	109	50	41	12	655	35,9 %
Italien	889	2.857	4.201	1.832	1.207	576	310	11.872	41,6 %
Kroatien	1.023	2.426	2.863	2.053	1.562	920	207	11.054	34,2 %
Lettland	100	440	544	377	319	120	28	1.928	30,1 %
Litauen	96	700	761	550	437	198	44	2.786	36,0 %
Luxemburg	97	207	259	101	58	85	27	834	50,7 %
Malta	-	1	9	8	5	1	-	24	41,7 %
Niederlande	270	463	823	437	384	292	158	2.827	38,5 %
Österreich	183	638	1.038	438	320	204	133	2.954	48,2 %
Polen	1.283	7.918	10.335	7.374	6.486	2.972	724	37.092	32,1 %
Portugal	132	421	750	499	352	166	56	2.376	34,8 %
Rumänien	5.099	18.115	21.297	16.422	13.074	2.773	689	77.469	32,6 %
Schweden	132	126	281	131	68	27	26	791	47,7 %
Slowakei	326	825	965	712	543	187	35	3.593	35,5 %
Slowenien	48	127	206	119	86	45	9	640	35,3 %
Spanien	699	1.331	2.007	926	623	207	103	5.896	43,2 %
Tschechien	246	395	721	572	397	153	54	2.538	36,5 %
Ungarn	429	2.259	3.018	2.060	1.867	673	159	10.465	32,5 %
Zypern	7	15	42	12	7	2	1	86	55,8 %
EU-Staatsangehörige gesamt	15.251	47.086	60.363	42.039	33.313	11.825	3.407	213.284	35,0 %

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

* Für eine Person ist im AZR keine Altersangabe eingetragen. Für 164 Personen wurde außerdem keine Geschlechterangabe hinterlegt, vier Personen sind als divers registriert.

Quelle: Ausländerzentralregister

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im ersten Halbjahr 2021 sind laut AZR insgesamt 143.619 nicht-deutsche EU-Staatsangehörige aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (153.789 Fortzüge) ging die Abwanderung damit um 6,6 % zurück (-10.170 Personen). Im ersten Halbjahr 2020 lag der Rück-

gang im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum noch bei -24,1 %.

Im Gegensatz zu den Zuzügen hat sich die Entwicklung der Fortzüge damit im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie

Tabelle 3: Anzahl der seit 2013 abgewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	1. Halbjahr 2021	Veränderung 1. HJ 2020/21
Belgien	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	1.695	1.418	636	-4,4 %
Bulgarien	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	42.938	34.216	16.594	+4,8 %
Dänemark	871	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	1.950	1.415	578	+4,5 %
Estland	387	511	436	438	449	493	516	371	213	+9,2 %
Finnland	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	1.617	1.162	391	-33,3 %
Frankreich	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	11.089	7.814	3.126	-2,6 %
Griechenland	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	14.492	11.523	4.841	-9,0 %
Irland	669	873	859	1.079	1.122	1.301	1.612	1.012	525	+16,2 %
Italien	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	30.352	23.700	9.243	-12,7 %
Kroatien*	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	19.634	16.365	6.911	-14,8 %
Lettland	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	4.195	3.185	1.508	+5,8 %
Litauen	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	6.808	5.624	2.416	-5,3 %
Luxemburg	717	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	1.401	1.396	583	-0,2 %
Malta	43	52	47	53	61	59	67	48	15	-25,0 %
Niederlande	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	6.765	5.887	2.552	-6,4 %
Österreich	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	6.611	5.722	2.236	-15,0 %
Polen	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	85.720	66.437	26.214	-13,2%
Portugal	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	5.961	4.479	1.763	-7,0 %
Rumänien	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	124.373	102.937	46.533	+2,3 %
Schweden	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	1.863	1.413	598	-4,9 %
Slowakei	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	7.951	6.171	2.087	-31,7 %
Slowenien	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	1.821	1.360	542	-15,4 %
Spanien	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	12.684	8.731	3.773	-1,7 %
Tschechien	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	6.143	4.704	1.790	-23,2 %
Ungarn	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	26.842	21.119	7.861	-22,6 %
Zypern	79	175	159	150	220	213	209	210	90	+21,6 %
EU-Staatsangehörige gesamt	216.462	285.152	297.650	334.424	371.490	388.931	425.309	338.419	143.619	-6,6 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger für das gesamte Jahr 2013 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister



umgekehrt. Die Abwanderung war in den Jahren zuvor konstant angestiegen. Auch dies dürfte überwiegend auf die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein, welche sowohl in Deutschland als auch in ähnlicher Form im EU-Ausland galten. Wie auch bei den Zuzügen ist hier zu beobachten, dass sich die Entwicklung aus dem Vorjahreszeitraum zwar abgeschwächt hat, noch ist aber auch hier keine Rückkehr zur Situation vor der Pandemie zu erkennen.

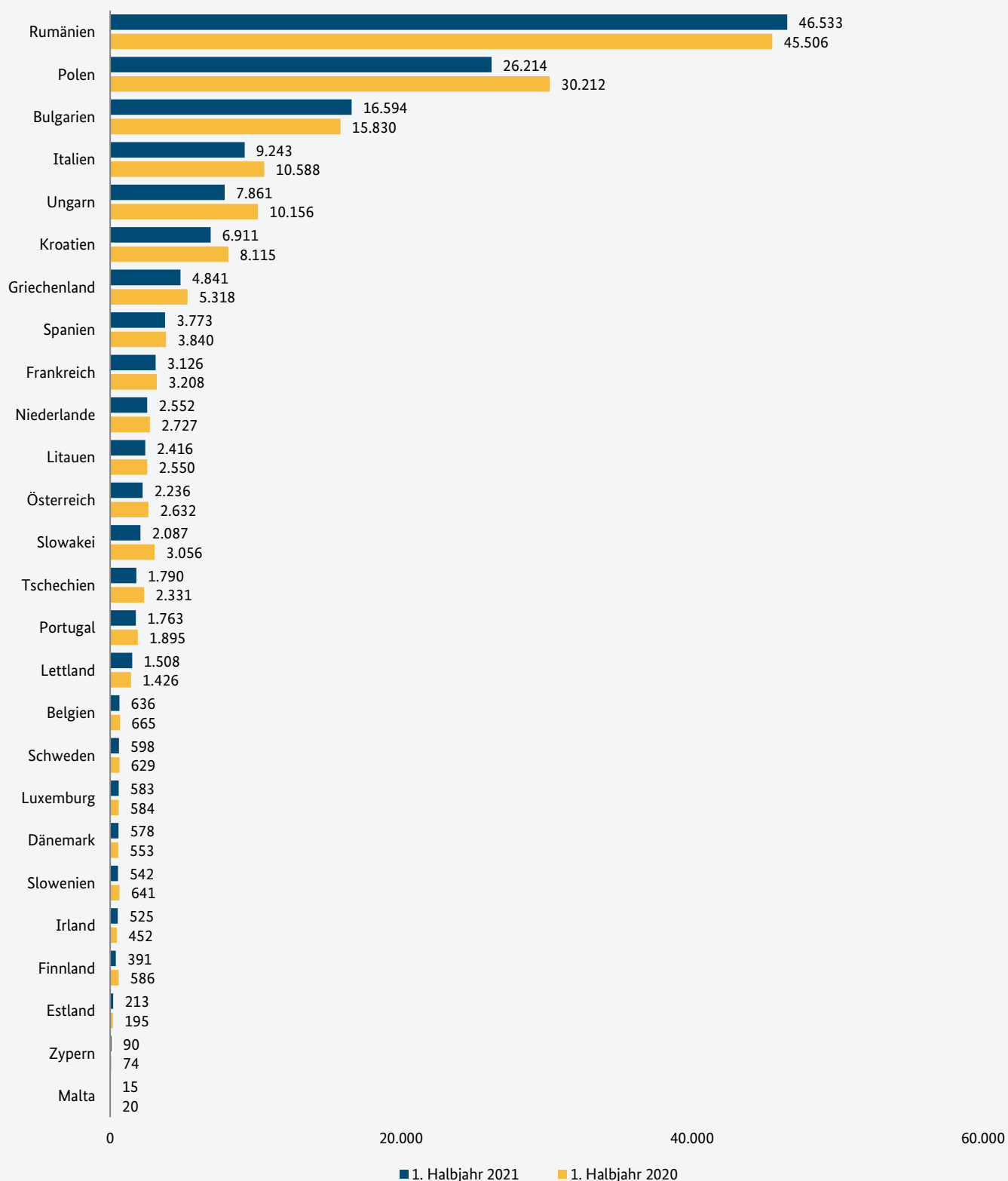
Die meisten Fortzüge waren wie in den Vorjahren bei rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen, gefolgt von polnischen und bulgarischen. Somit sind bei diesen drei Staatsangehörigkeiten nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Sie machten zusammen genommen 66,0 % aller Zuzüge und 62,2 % aller Fortzüge aus. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen aus Deutschland seit 2013 sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (siehe Abbildung 2) sind die Fortzüge bezogen auf 19 Staatsangehörigkeiten weiter gesunken und für sieben angestiegen. Der höchste prozentuale Rückgang zeigt sich bei finnischen sowie slowakischen Staatsangehörigen mit über 30 %. Jedoch sank auch die Zahl der Fortzüge der quantitativ besonders bedeutsamen Staatsangehörigen der EU-8 bzw. Kroatiens ab (-15,7 %, bzw. -14,8 %). Für Staatsangehörige der EU-2 hingegen stiegen die Abwanderungszahlen um insgesamt +2,9 % an. Die größte Steigerung unter den Staaten mit relevanten Abwanderungszahlen⁵ verzeichnete Irland mit 16,2 %.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt.

⁵ Staatsangehörige aus Zypern verzeichneten einen Anstieg von 21,6 %. Dies entspricht jedoch lediglich 16 Personen.

Abbildung 2: Anzahl der abgewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im ersten Halbjahr 2021 (Zahlen für das erste Halbjahr 2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Höhe der Netto-

zuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhaltigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Zu- und Fortzüge nimmt.

Tabelle 4: Wanderungssaldo von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit seit 2013

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	1. Halbjahr 2021	Veränderung 1. HJ 2020/21
Belgien	864	753	1.113	1.095	829	773	590	566	181	+115,5 %
Bulgarien	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	25.877	29.129	9.651	-8,3 %
Dänemark	560	214	552	513	305	288	-212	245	4	-90,0 %
Estland	541	308	371	302	230	208	167	187	-29	-159,2 %
Finnland	403	278	720	583	335	281	-131	-124	-18	-88,7 %
Frankreich	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	652	2.244	779	+68,3 %
Griechenland	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	4.392	4.127	457	-47,8 %
Irland	460	439	801	713	814	686	458	667	130	-20,2 %
Italien	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	9.595	6.943	2.629	-9,9 %
Kroatien*	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	20.517	12.198	4.143	-12,7 %
Lettland	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	1.625	1.597	420	-37,1 %
Litauen	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	2.573	1.436	370	-46,3 %
Luxemburg	1.203	953	1.369	1.274	1.095	1.121	953	1.695	251	-69,6 %
Malta	29	13	42	18	27	25	28	67	9	-64,0 %
Niederlande	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	847	582	275	+47,8 %
Österreich	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	1.119	2.768	718	-39,1 %
Polen	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	15.747	17.153	10.879	-0,3 %
Portugal	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	407	1.067	613	+8,5 %
Rumänien	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	63.718	58.468	30.936	-2,9 %
Schweden	565	368	968	660	641	763	299	563	193	+12,9 %
Slowakei	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	2.120	1.319	1.506	+393,8 %
Slowenien	1.776	1.754	1.962	913	768	457	169	258	98	+42,0 %
Spanien	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	2.486	5.534	2.123	+207,2 %
Tschechien	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	1.393	1.594	748	+99,5 %
Ungarn	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	3.540	3.109	2.604	+117,4 %
Zypern	333	270	280	269	186	107	72	55	-4	-200,0 %
EU-Staatsangehörige gesamt	297.555	337.690	378.720	289.949	253.013	236.573	159.001	153.447	69.666	+0,4 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zu- und Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger für das gesamte Jahr 2013 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Deutschland verzeichnete im betrachteten Zeitraum bis 2018 gegenüber jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat kontinuierlich jährliche Wanderungsgewinne, d. h. es wanderten mehr Personen zu als ab (Tabelle 4). Im ersten Halbjahr 2021 betrug die Nettozuwanderung 69.666 Personen. Dabei wiesen mit Finnland, Estland und Zypern drei Staaten einen negativen Wanderungssaldo ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Migration nach Deutschland auf. Im ersten Halbjahr 2020 war dies lediglich für Finnland der Fall.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum blieb der Wanderungsgewinn aus der EU insgesamt stabil (+243 Personen bzw. 0,4 %). Im ersten Halbjahr 2020 war er noch um 25,4 % gefallen. Für das gesamte Berichtsjahr 2020 hatte sich der Rückgang jedoch bereits auf -2,1 % reduziert. Die Nettozuwanderung war außerdem auch bereits vor der Pandemie rückläufig, da bis dahin die Abwanderungszahlen stetig angestiegen waren, die Zuwanderung dagegen stagnierte.

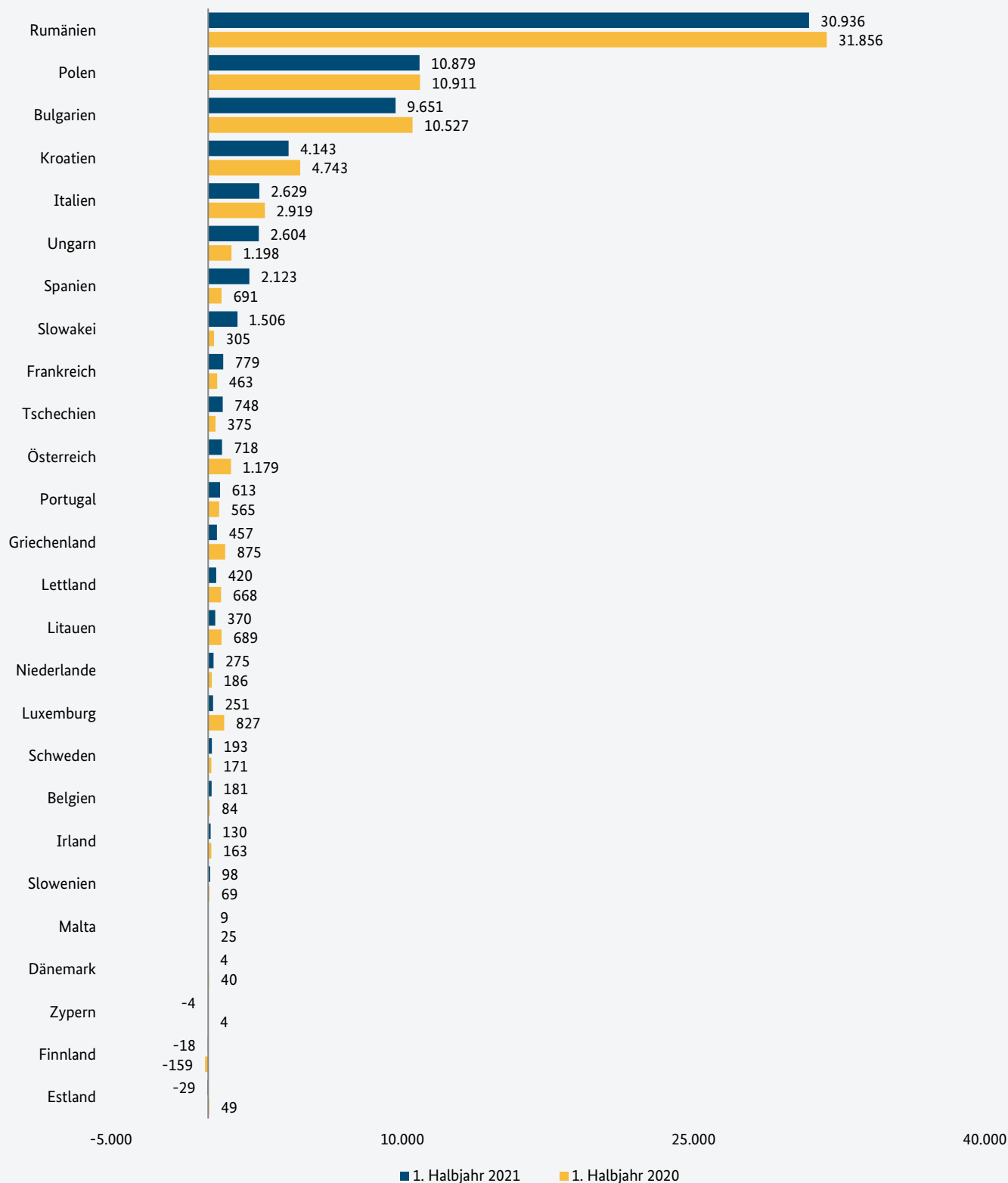
Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2021. Der Herkunftsstaat, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland den höchsten Wanderungsgewinn aufweist, ist trotz der Veränderungen in Zu- und Abwanderung wie bereits in den Vorjahreszeiträumen Rumänien. Allein auf dieses Land geht über 40 % des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Staatsangehörigen im Berichtszeitraum zurück. Auch Bulgarien und Polen weisen mit Anteilen um die 15 % einen besonders hohen Einfluss auf die Nettozuwanderung auf. Kroatische Staatsangehörige, deren Bedeutung für den Wanderungssaldo bis 2019 noch fast gleichauf mit dem der polnischen und bulgarischen Staatsangehörigen war, liegen inzwischen bereits deutlich abgesetzt an vierter Stelle.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen im ersten Halbjahr 2021 mit denen des Vorjahreszeitraumes, so weisen – ähnlich wie bereits im ersten Halbjahr 2020 – 16 EU-Mitgliedstaaten einen gesunkenen Wert auf. Der größte absolute Rückgang in der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist bei bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen zu beobachten (zusammen -1.796 Personen bzw. 4,2 %). Bezüglich dieser beiden Staaten war die Zuwanderung im Berichtszeitraum zwar nicht noch weiter zurückgegangen, gleichzeitig stieg aber die Abwanderung wieder an. Unter den quantitativ bedeutsamsten Herkunftsländern ging die Nettozuwanderung neben Kroatien auch für Italien und vor allem Österreich überdurchschnittlich stark zurück.

Gleichzeitig stieg der Wanderungssaldo für Staatsangehörige aus zehn EU-Mitgliedstaaten an. Darunter fallen auch die EU-8-Staaten mit einer Steigerung von +16,3 %. Dafür war jedoch nicht etwa Polen als quantitativ bedeutsamstes Land in dieser Gruppe verantwortlich, sondern vor allem Ungarn, Tschechien und die Slowakei. Dies hängt allerdings nur für Staatsangehörige der Slowakei mit einer gestiegenen Zuwanderung zusammen. Vor allem verantwortlich sind stattdessen überdurchschnittliche hohe Steigerungen in der Abwanderung.

Die Auswertungen für das erste Halbjahr 2021 zeigen, dass sich die EU-Binnenmigration von und nach Deutschland zwar weitestgehend stabilisiert, jedoch noch nicht bezüglich des Niveaus vor Eintreten der COVID-19-Pandemie normalisiert hat. Ob eine solche Normalisierung der Zuwanderung aus der EU erfolgen wird, oder ob die Pandemie den bereits zuvor eingesetzten Rückgang weiter beschleunigt hat, ist auch abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie bzw. deren ökonomischen und sozialen Nachwirkungen sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern.

Abbildung 3: Wanderungssaldo von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im ersten Halbjahr 2021 (Zahlen für das erste Halbjahr 2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2021 4.934.698 Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten⁶ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 106.422 Personen bzw. 2,2 % zum 30. Juni 2020 bedeutet.⁷ Nicht-deutsche EU-Staatsangehörige machten somit mit 42,6 % etwas weniger als die Hälfte aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 11.580.251 Personen). Der Frauenanteil unter diesen EU-Staatsangehörigen lag dabei bei 45,7 %. Dieser schwankt jedoch sehr stark zwischen den unterschiedlichen EU-Staaten. Während Personen mit einer finnischen Staatsbürgerschaft zu fast zwei Dritteln weiblich sind (65,4 %), lag der Frauenanteil für Irland lediglich bei 41,0 %. Insgesamt bildeten Frauen nur unter sieben EU-Staatsangehörigkeiten die Mehrheit.

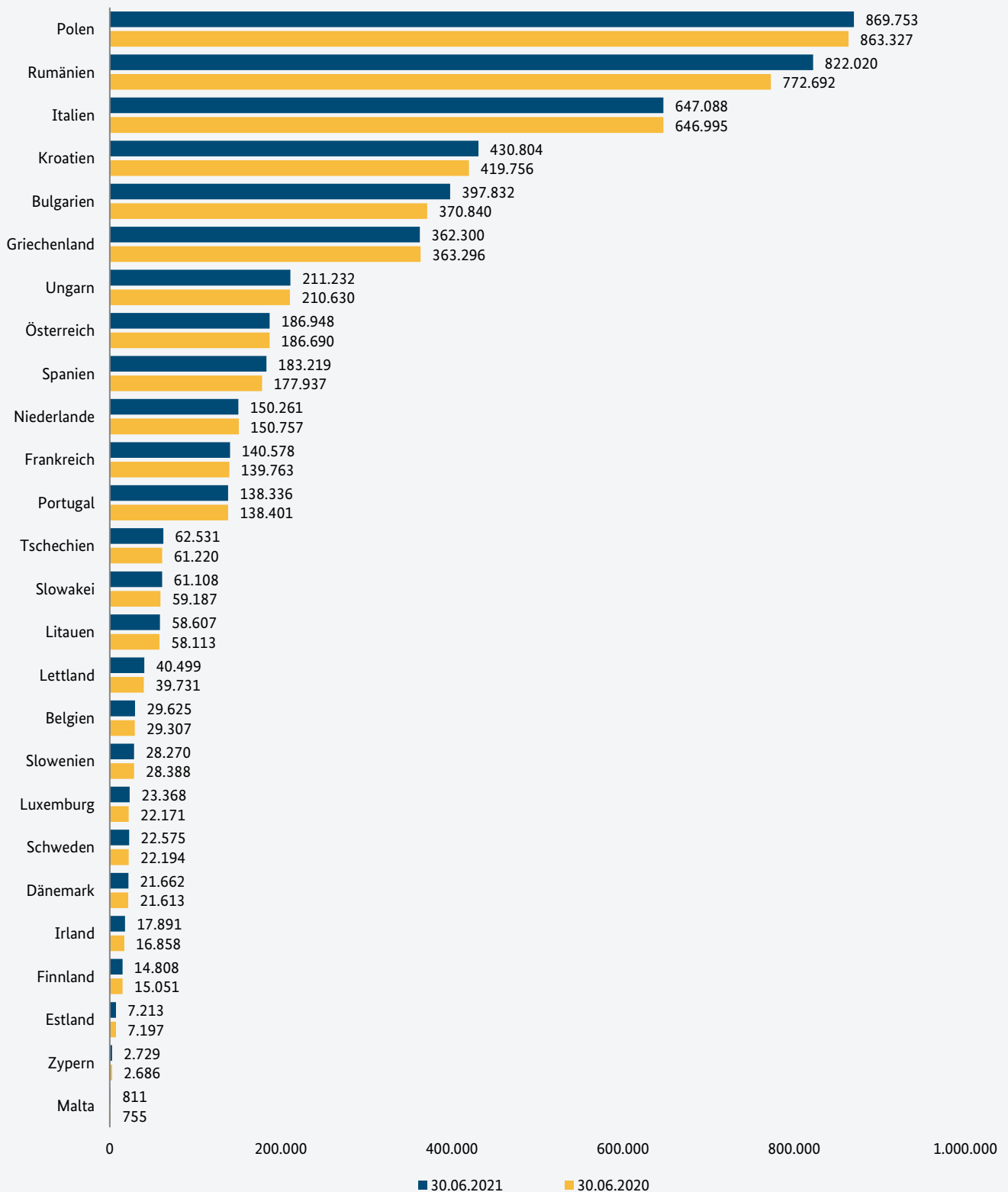
Abbildung 4 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Polnische Staatsangehörige stellten mit 869.753 Personen die größte Nationalitätengruppe dar (17,6 %). Auf den Plätzen zwei und drei folgten rumänische (822.020 Personen bzw. 16,7 %) und italienische Staatsangehörige (647.088 Personen bzw. 13,1 %). Gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2020 stieg der jeweilige Wert bei 21 EU-Staaten an, während er bei fünf sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen (+49.328 Personen bzw. 6,4 %), während griechische Staatsangehörige die stärkste Abnahme verzeichneten (-996 Personen bzw. -0,3 %).

Welchen Effekt die COVID-19-Pandemie mittelfristig auf die Zahl der aufhältigen EU-Staatsangehörigen in Deutschland insgesamt haben wird, werden spätere Berichte zeigen.

⁶ Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 4) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.

⁷ Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen. Ebenfalls wurden für den Wert aus dem Jahr 2020 90.802 britische Staatsangehörige herausgerechnet um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Abbildung 4: Anzahl der in Deutschland aufhältigen nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen zum 30.06.2021 nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für den 30.06.2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

LITERATUR

AA – Auswärtiges Amt (2021): Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland.
Online: https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_0 (7.3.2022).

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022):
Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2020. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Graf, Johannes (2022): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige.
Halbjahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

DER AUTOR

Johannes Graf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

03/2022

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-node.html>

Bildnachweis:




Titel: iStock

Zitationshinweis

Graf, Johannes (2022): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland.
Halbjahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog
 @bamf_bund